

**abo+** INTERVIEW

## **Regierungsrätin Karin Kayser: «Es ist ein Unterschied, ob man in einer 60er-Zone oder einer 120er-Zone zu schnell fährt»**

Nidwalden wendet bei Bussen auf der A2-Baustelle bei Hergiswil den teureren Ausserortstarif an. Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser hat zwar Verständnis für die Kritik, erklärt aber, warum der Kanton so handeln muss.

**Philipp Unterschütz**

24.12.2020, 05.00 Uhr

**abo+** **Exklusiv für Abonnenten**

Beginn der Baustelle bei Hergiswil, wo Tempo 60 gilt.

Bild: Manuela Jans-Koch (Hergiswil, 18. Dezember 2020)

Dass der höhere Ausserortstarif statt der Autobahntarif bei Geschwindigkeitsübertretungen im Bereich der

Baustelle Hergiswil zum Zug kommt, hat dem Kanton massive Kritik eingetragen, wie ein Beitrag in dieser Zeitung aufzeigte.

Regierungsrätin Karin Kayser weist dagegen darauf hin, wie gefährlich der Abschnitt mit den verengten Fahrspuren, Richtungswechseln, dem Baustellenverkehr und den vielen verschiedenen Verkehrsschildern in rascher Abfolge sei. Um die Sicherheit zu gewährleisten, habe daher das Bundesamt für Strassen (Astra) die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h herabgesetzt.

**Auch wenn die Autofahrer nur 60 km/h fahren dürfen, befinden sie sich trotzdem auf der Autobahn. Warum büsst man dann nicht nach dem Tarif für Übertretungen auf Autobahnen?**

*Karin Kayser:* Die Baustellensituation weist ein höheres Gefährdungspotenzial auf und stellt deutlich höhere Anforderungen an die Autofahrer. Aufgrund der besonderen Gefährdungslage haben die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Nidwalden schon vor Beginn der Bauarbeiten die rechtliche Situation sorgfältig geprüft und das Vorgehen abgesprochen. Das Bundesgericht hatte zu diesem Zeitpunkt in mehreren Entscheiden festgehalten, dass in Baustellenbereichen schon allgemein besonders vorsichtiges und aufmerksames Fahren angezeigt ist. Im Fall einer Baustelle auf einer Autobahn kam es zum Schluss, dass dort die nach der Rechtsprechung für Ausserortsstrecken entwickelten Grundsätze anwendbar seien. Es ist ein Unterschied, ob jemand 20 km/h zu schnell fährt in einer 60er-Zone oder ob jemand 20 km/h zu schnell fährt in einer 120er-Zone. Im ersten Fall ist das Verschulden und

die Verkehrsgefährdung viel grösser und soll deshalb auch stärker geahndet werden.

Aufgrund dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung wurde durch die Strafverfolgungsbehörden gemeinsam beschlossen, für Überschreitungen im Baustellenbereich bei Hergiswil dasselbe Vorgehen zu wählen, wie es für Strecken mit Ausserorts- oder Autostrassencharakter angewandt wird. Zwischenzeitlich hat das Kantonsgericht Nidwalden diese Rechtsauffassung in einem Urteil bestätigt.

**Und welche Rechtsgrundlage erlaubt es, dass ein anderer Bussentarif angewendet wird?**

Das Ordnungsbussenverfahren will gleiche Übertretungen mit Bagatelcharakter und problemlosem, ähnlichem Verschulden mit gleichen, vom Bundesrat fixierten Bussen bestrafen. In Bezug auf Geschwindigkeitsüberschreitungen unterscheidet die Ordnungsbussenliste des Bundesrats aufgrund der unterschiedlichen Gefährdung zwischen solchen innerorts, ausserorts beziehungsweise auf richtungsgetrenten Autostrassen und auf Autobahnen. Die Nidwaldner Strafverfolgungsbehörden haben aufgrund dieser Überlegungen und im Hinblick auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung entschieden, für den Baustellenbereich der A2 bei Hergiswil den Tarif für Strassen mit Ausserortscharakter oder Autostrassen anzuwenden. Inzwischen hat das Kantonsgericht Nidwalden diese Rechtsauffassung bekanntermassen in einem Urteil bestätigt.

**Natürlich steht auch der Vorwurf im Raum, der Kanton wolle damit einfach zusätzliche Einnahmen generieren?**

Das muss ich in aller Deutlichkeit zurückweisen. Dieser Vorwurf, welcher auch bei anderen Verkehrskontrollen immer wieder gerne vorgebracht wird, entbehrt jeglicher Grundlage. Es geht den Strafverfolgungsbehörden alleine um die Verkehrssicherheit und eine dem Verschulden angemessene Bestrafung bei Missachtungen der Strassenverkehrsgesetzgebung.

**Warum ist der Kanton Nidwalden der einzige Kanton, der den Bundesgerichtsentscheid in dieser Weise interpretiert und umsetzt?**

Wir massen es uns nicht an, das Vorgehen und die Einschätzungen der Behörden anderer Kantone zu kommentieren oder über deren Einschätzungen Mutmassungen anzustellen. Wie man aber ihrer Zeitung hat entnehmen können, wird nun unsere Rechtsauffassung auch in anderen Kantonen geprüft.

---

**Mehr zum Thema:**

[Hergiswil](#)

[Bundesamt für Strassen](#)

[Bundesrat](#)

[Busse](#)

[Geschwindigkeitsüberschreitung](#)

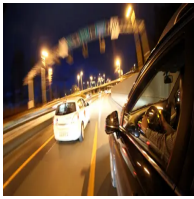
[Kanton Nidwalden](#)

[SES Astra](#)

[Urteile](#)

[Verkehrskontrollen](#)

## Die Redaktion empfiehlt



abo+ VERKEHR

### **Nidwaldner Polizei büsst Schnellfahrer auf der Autobahn härter als der Rest der Schweiz**

Lukas Nussbaumer · 21.12.2020

---

abo+ JUBILÄUM

### **So veränderte der Seelisbergtunnel das Leben in Uri und Nidwalden**

Christian Tschümperlin · 12.12.2020

---

Copyright © Luzerner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Luzerner Zeitung ist nicht gestattet.